

Zum Mord an dem Juden Jonas Gutmann aus Stein in Ludwigsburg (Angaben aus dem Ludwigsburger Wochenblatt)

Gläubigeraufruf: Diejenige Personen, welche an den **ermordeten Juden Jonas Gutmann** von Stein im Großherzogtum Baden gebürtigt, der sie schon **längere Zeit hier aufhielt**, irgendeine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 14 Tagen dem Königl. Gerichtsnotariat anzuzeigen, widrigenfalls sie sich den im Unterlassungsfalle für sie hieraus entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben hätten. Krehl.

21. Oktober 1828 Nr. 85

Unter den Effekten des verhafteten Christian Wilhelm Stölzel von Backnang, der des an **dem Israeliten Jonas Gutmann** zu Ludwigsburg am Sonntag den **12. Oktober 1828 verübten Mordes** schwer angeschuldigt ist, wurde unter anderen ein goldener 14-karätiger Ring mit den Anfangsbuchstaben C.H.F. gefunden, den Stölzel von einem vogtländischen Schneidergesellen, namens Faust, zu Paris im Jahre 1823 um 5 Franken eingehandelt zu haben vorgibt. Da jedoch dieser Ring auch ein dem ermordeten Jonas Gutmann übergebenes Versatzstück sein könnte, so wird der Eigentümer dieses goldenen Ringes aufgefordert, sich sobald wie möglich bei K. Oberamtsgericht Ludwigsburg zum Behuf der Anerkennung dieses Ringes und zur weiteren Einvernahme einzufinden.

K. Oberamtsgericht. Bunz.

8. November 1828 Nr. 90

Aufforderung rücksichtlich des Mobiliarnachlasses des ermordeten Jonas Gutmann:

Am 15. November 1828 wurden in dem untersten Teil der Stadt folgende versteckte Sachen gefunden.

15 7/8 Ellen Perkal; 3 silberne Uhren, 2 mit blauen Bändern, und eine mit einem Cachet von Semilor;

1 goldener Uhrenschlüssel; 3 goldene Cachets; 1 goldene Stecknadel;

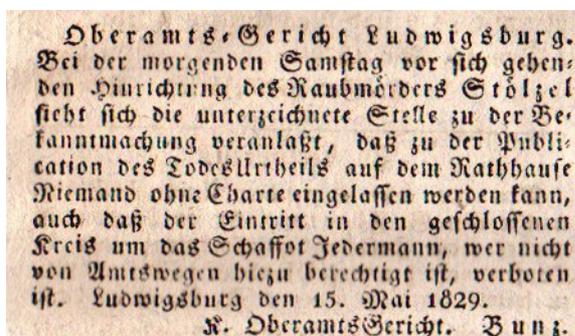
1 mit Silber beschlagener Tabakspfeifen- Kopf; 1 chemisches Feuerzeug;

ein halbes Pfund Schießpulver, in weißem mit Blutflecken beschmutztem Papier.

Wahrscheinlich sind diese Effekte eigene Sachen des Jonas Gutmann, oder, zum Teil wenigstens Versatzstücke.

Diejenigen, von denen Gutmann diese beweglichen Sachen unwiderruflich oder widerruflich erworben hat, werden aufgerufen, donnerstags, freitags oder samstags auf der Oberamtsgerichts-Kanzlei dasjenige, was ihnen in dieser Hinsicht bekannt ist, und über die Untersuchung des an Jonas Gutmann verübten Raubmords Licht verbreiten könnte, dem Oberamtsgericht anzuzeigen. Königl. Oberamtsgericht. Bunz.

25. November 1828 Nr. 95

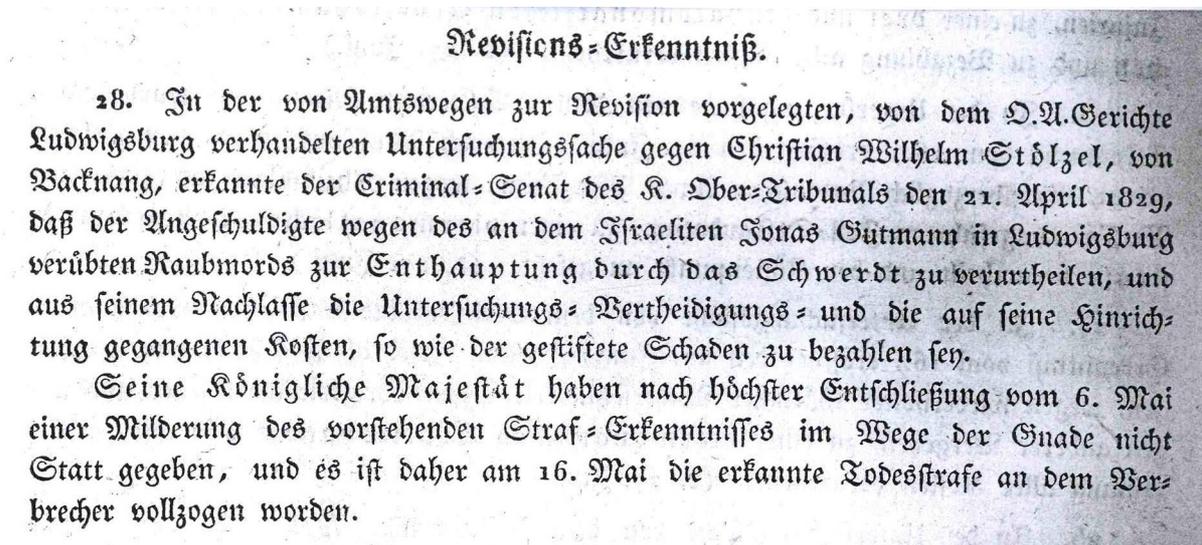


Hinrichtung eines Mörders: Bei der morgen, Samstag, vor sich gehenden Hinrichtung des Raubmörders Stölzel sieht sich das K. Oberamtsgericht zu der Bekanntmachung veranlaßt, dass zu der Publikation des Todesurteils

auf dem Rathaus niemand ohne Charte eingelassen werden kann, auch dass der Eintritt in den geschlossenen Kreis um das Schafott jedermann, wer nicht von Amts wegen hierzu berechtigt ist, verboten ist.

16. Mai 1829 Nr. 39

Stölzel war der Mörder des Juden Jonas Gutmann



aus Regierungsblatt von 1829, Staatsarchiv Ludwigsburg